

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Die Aufgenommenen nach der Religion und nach dem Leben der Eltern

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Darnach bilden von den bisher in die Zwangserziehung verbrachten 619 Böglingen 119 den Jahrgang 1887, 153 den Jahrgang 1888, 175 den Jahrgang 1889 und 172 den Jahrgang 1890. Aus den einzelnen Jahrgängen schieden — durch Tod und Entlassung, unter welsch' letzterer einige wenige Fälle begriffen sind, in denen die Zwangserziehung durch Entweichung, Auswanderung oder Krankheit des Böglinge beendigt wurde — im Ganzen 60 Böglinge aus und gehörten von den am Schluß des Jahres 1890 vorhandenen Böglingen 92 dem Jahrgange 1887, 132 dem Jahrgange 1888, 164 dem Jahrgange 1889 und 171 dem Jahrgange 1890 selbst an.

Die Uebersichten unterscheiden durchweg die Kinder nach dem Geschlecht. Von sämtlichen Aufgenommenen waren 422 Knaben (68,2 %) und 197 Mädchen (31,8 %); das fast gleiche Verhältnis findet bei den Entlassenen, von denen 40 Knaben (66,7 %), 20 Mädchen (33,3 %) waren, und folglich auch beim Schlußbestande mit 382 Knaben (68,3 %) und 177 Mädchen (31,7 %) statt. Auch von Jahr zu Jahr gestaltete sich die Verteilung nach dem Geschlecht ähnlich; in den einzelnen vier Jahren machten die Knaben 59,7, 73,2, 70,9 und 66,9 % der Aufgenommenen aus.

2. Die Aufgenommenen nach der Abstammung und nach dem Alter.

Jahrgang	Ehelich			Unehelich			Altersjahre beim Eintritt																							
	geboren						unter 6			6 bis 9			10 bis 13			14 u. 15			16 u. mehr			insbesondere								
																			unter			über								
																			14 Jahre alt											
	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.	Kn.	Md.	zuf.
1887	59	38	97	12	10	22	3	6	9	21	12	33	33	23	56	14	6	20	—	1	1	57	41	98	14	7	21			
1888	94	35	129	18	6	24	5	4	9	23	11	34	71	21	92	12	3	15	1	2	3	99	36	135	13	5	18			
1889	101	43	144	23	8	31	9	5	14	22	18	40	67	20	87	23	7	30	3	1	4	98	43	141	26	8	34			
1890	100	48	148	15	9	24	3	4	7	20	13	33	60	27	87	28	12	40	4	1	5	83	44	127	32	13	45			
Im Ganzen	354	164	518	68	33	101	20	19	39	86	54	140	231	91	322	77	28	105	8	5	13	337	164	501	85	33	118			

Auch die Zusammensetzung der Jahrgänge nach der Abstammung ist, wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen, nicht erheblich von einander und von derjenigen der im Ganzen Aufgenommenen verschieden. Während bei letzteren die Böglinge unehelicher Herkunft 16,3 % ausmachten, waren diese in den vier Jahrgängen der Reihe nach mit 18,5, 15,7, 17,7 und 14,0 % beteiligt.

Erheblichere Unterschiede zeigen sich bezüglich des Alters. Die bei der Aufnahme 10 bis 13 Jahre zählenden Böglinge machen allein 52,0 % aller Aufgenommenen aus und sind in den einzelnen Jahrgängen mit 48,7, 60,1, 49,7 und 50,6 %, also am stärksten im Jahrgang 1888 vertreten. Ueber 14 Jahre alt waren von den Aufgenommenen im Ganzen 19,1 %, von denen der vier Jahrgänge 17,6, 11,9, 19,1 und 26,2 %, worin sich — abgesehen von dem Anfangsjahre — eine anhaltende Steigerung anspricht, die mit der im Jahre 1889 erfolgten Eröffnung der Erziehungsanstalt für männliche jugendliche Verwahrloste und Verstraste in Flehingen zusammenhängen wird, welche auch über 14jährige Böglinge aufnimmt, während andere Anstalten solche in der Regel grundsätzlich nicht zulassen.

Sehr verschieden sind die Jahrgänge nach der Religion zusammengesetzt.

3. Die Aufgenommenen nach der Religion und nach dem Leben der Eltern.

Jahrgang	Religion									Von den Eltern leben zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung.								
	evangelisch			katholisch			beide Teile			nur Vater			nur Mutter			kein Teil		
	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.
1887	33	17	50	37	31	68	38	22	60	16	10	26	15	14	29	2	2	4
1888	34	14	48	78	27	105	51	22	73	16	2	18	39	14	53	6	3	9
1889	45	20	65	79	31	110	54	24	78	23	5	28	39	19	58	8	3	11
1890	30	19	49	85	38	123	47	24	71	15	12	27	47	19	66	6	2	8
Im Ganzen	142	70	212	279	127	406	190	92	282	70	29	99	140	66	206	22	10	32

*) außerdem 1 israelitischer Knabe.

In den einzelnen Jahrgängen machen die katholischen Zöglinge 57,1, 68,6, 62,9 und 71,5 % aus, eine Erscheinung, welche als eine zufällige gelten muß und darin begründet erscheint, daß die Bezirke des Landes nach und nach und in unregelmäßiger Folge hinsichtlich der vorherrschenden Konfession in die Anordnung der Zwangserziehung eintraten. Der Gesamtburchschnitt gestaltet sich ähnlich wie die religiöse Vertheilung der Landesbevölkerung, indem unter den Aufgenommenen 65,6 % katholisch und 34,4 % evangelisch waren.

Nach dem Leben der Eltern hatten im Allgemeinen 45,6 % der Aufgenommenen beide Eltern am Leben, in den einzelnen Jahrgängen 50,4, 47,8, 44,6 und 41,3 %; von 15,9 % im Ganzen und 21,8, 11,7, 16,0 und 15,7 % der Jahrgänge lebte nur der Vater, von 33,3 % im Ganzen und 24,4, 34,6, 33,1 und 38,4 % der Jahrgänge nur die Mutter, während von der Gesamtzahl 5,2 % von den Jahrgängen 3,4, 5,9, 6,3 und 4,6 % elternlos waren. Die Zahl der Kinder mit vollständiger Familie wird hiernach mit der Zeit kleiner. Dagegen nehmen namentlich diejenigen, welche nur die Mutter haben, entsprechend zu.

Eine noch bestimmtere Verschiebung hat hinsichtlich des Grundes stattgefunden, wegen dessen die Zwangserziehung verhängt wurde.

4. Die Aufgenommenen nach dem Grunde der Zwangserziehung und nach der Art der Unterbringung.

Jahrgang	Die Zwangserziehung trat ein auf Grund									Die Unterbringung erfolgte in eine															
	§. 1 des Gesetzes						§. 56 des St.G.B.			Familie							Anstalt								
	Abf. 1 (a)			Abf. 2 (b)			Kn.	Md.	zuf.	bei Zöglingen							im Ganzen	bei Zöglingen							im Ganzen
	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.				unter 14 Jahren	über 14 Jahren	im Ganzen	unter 14 Jahren	über 14 Jahren	im Ganzen	unter 14 Jahren		über 14 Jahren	im Ganzen						
1887 . . .	34	40	74	37	8	45	—	—	—	15	25	40	11	1	12	52	42	16	58	3	6	9	67		
1888 . . .	59	26	85	53	14	67	—	1	1	37	12	49	8	2	10	59	62	24	86	5	3	8	94		
1889 . . .	49	28	77	73	22	95	2	1	3	36	23	59	6	2	8	67	62	20	82	20	6	26	108		
1890 . . .	40	37	77	71	20	91	4	—	4	19	20	39	12	6	18	57	64	24	88	20	7	27	115		
im Ganzen . .	182	131	313	234	64	298	6	2	8	107	80	187	37	11	48	235	230	84	314	48	22	70	384		

Im Allgemeinen wurden 50,6 % der Kinder wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Zucht und Gefährdung durch die Eltern (a), 49,4 % wegen eigener Verderbtheit und Verwahrlosung (b) — unter letzteren auch einige durch den Spruch des Strafrichters nach §. 56 St.G.B. — der Maßregel unterworfen. Bei den einzelnen Jahrgängen betrug der Antheil der ersten Zöglinge 62,2, 55,6, 44,0, 44,8, derjenige der letzteren 37,8, 44,4, 56,0 und 55,2 %. In den zwei ersten Jahren überwog der Grund a, in den zwei letzten der Grund b.

Was endlich die Art der Unterbringung der Aufgenommenen anbelangt, so wurden von der Gesamtzahl 235 (38,0 %) in eine Familie und 384 oder 62,0 % in eine Anstalt untergebracht, und zwar wurden von den 501 unter 14 Jahre alten Kindern 187 oder 37,3 % in Familien- und 314 oder 62,7 % in Anstalts-erziehung gegeben, von den 118 über 14jährigen 48 oder 40,7 % in erstere, 70 oder 59,3 % in letztere. Wie im Allgemeinen, so überwogen auch in den einzelnen Jahren die in die Anstalten Aufgenommenen und zwar in zunehmendem Maße, indem von denselben der Reihe nach 56,3, 61,4, 61,7 und 66,9 % der Jahrgänge einer Anstalt überwiesen wurden. Bei den über 14jährigen insbesondere schwankte die Zahl der in Familienerziehung gelangten, während die Zahl der in eine Anstalt verbrachten in den zwei letzten Jahren erheblich zunahm und auf 26 bezw. 27 (worunter je 20 Knaben und 6 bezw. 7 Mädchen) stieg. Diese letztere Vermehrung ist gleichfalls eine Folge der schon erwähnten Errichtung der auch ältere Knaben zulassenden Anstalt in Flehingen. Ein Eingehen auf weitere Einzelheiten darf vorbehalten werden, bis die Zahl der Jahrgänge und Zöglinge sich noch vermehrt haben wird.

In den folgenden zwei Uebersichten sind die Verhältnisse der in den vier Erhebungsjahren erfolgten Abgänge dargestellt.